

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 42

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Direktion: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
 Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
 entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Januar 1923

Wochenpruch: Es ließe sich alles trefflich schlichten,
 Könn' man die Sachen zweimal verrichten.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 12. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. R. Hafner für eine

Dachwohnung Kemlerstraße 32, Z. 3; 2. J. Plattner für Vergrößerung der genehmigten Autoremise und Erstellung einer Reparaturwerkstatt Rothachstraße 20, Z. 3; 3. J. Hädrich für ein Vordach Werdgutgasse 13, Z. 4; 4. Kirchgemeinde Auferstihl für Abänderung des genehmigten Kirchgemeindehauses und Erstellung einer Einfriedungsmauer Bäckerstraße 256/260, Z. 4; 5. G. Kurfis für die Ladenvergrößerung Badenerstraße 137, Z. 4; 6. Baugenossenschaft Kapshalde für 6 Wohnhäuser mit Einfriedungen Witikonstraße 32—42, Z. 7; 7. Baugesellschaft Klus für Höhersetzung und Abänderung der genehmigten Einfamilienhäuser Hegibachstraße 114, 116, 118 und 120, Z. 7; 8. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich für zehn Mehrfamilienhäuser mit Einfriedung Schaffhauserstraße 90—108, Z. 6; 9. J. Burthart für einen Anbau und eine Einfriedung Rothbuchstraße 18, Z. 6; 10. J. Burthart für einen Umbau Seminarstraße Nr. 19, Z. 6; 11. Dolderbahn A.-G. für einen Umbau im Westflügel des Grand Hotel Dolder Kurhausstr. 65, Z. 7; 12. A. Schmidt für ein Gartenhaus Hegibach-

straße 15, Z. 7; 13. H. J. Wegmann für eine Einfriedung Finslerstraße 1, Z. 7; 14. Witmer & Senn für ein Einfamilienhaus Kueferstraße 55, Z. 7.

Bauliches aus Zürich. (Aus den Stadtratsverhandlungen vom 10. Januar 1923.) Dem Großen Stadtrat wird zur sofortigen materiellen Beschlußfassung beantragt, den Verkauf eines rund 2860 m² großen Bauplatzes an der Imfeld- und Kouffeaufstraße an die Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals Zürich zu genehmigen und diesen Beschluß als dringlich zu erklären.

Vier Meliorationsland-Siedlungen im Hettlinger Ried (Zürich) sind fertiggestellt und bereits bewohnt. Von den 11 Hofstiedlungen im Stammheimertal sind acht fertig und bezogen und drei im Bau begriffen. Die Besiedlung der neuen Wohnkolonie mit Klein-Landwirtschaft im Weihertal Wülflingen macht Fortschritte.

Das Baugewerbe im Rafzerfeld (Zürich) fand im vergangenen Jahr laut „Zürcher Volksztg.“ immer Beschäftigung. In allen Gemeinden der Gegend erfolgten Neubauten oder Umbauten. Unter den neu erstellten Häusern ist namentlich dasjenige der Handelsgärtnerei Hauenstein in Rafz zu erwähnen, das jetzt zufolge seines im Sinne des Heimatschutzes gehaltenen Stiles eines der schönsten, wenn nicht das schönste Gebäude des ganzen Rafzerfeldes ist. Außer den Privaten hat sich auch der Bund baulich betätigt. In Rafz sind zwei Zollhäuser mit je zwei Wohnungen erstellt worden und

zwar eines an der Landstraße gegen Vottstetten und eines an der Straße gegen Baltenswil.

Unterbringung des Automobildienstes der Postverwaltung in Bern. Im Bundeshaus in Bern hielten die beiden Kommissionen der eidgenössischen Räte für die Prüfung der bundesrätlichen Botschaft betreffend den Erwerb des früheren, der Stadt Bern gehörenden Schlachthauses seitens der Eidgenossenschaft für den Ankaufspreis von 480,000 Fr. unter dem Voritze von Nationalrat Couchepin (Wallis) eine Sitzung ab. Das Schlachthaus soll für die Einrichtung des Automobildienstes der eidgenössischen Postverwaltung verwendet werden. Bundesrat Haab gab ergänzende Erklärungen ab zur Botschaft, und Oberpostdirektor Furrer Auskunft über die technische Seite der künftigen Einrichtungen. Die beiden Kommissionen besuchten an Ort und Stelle das Schlachthaus, worauf sie getrennte Sitzungen abhielten. Es wurde beschlossen, den Räten die Gewährung des gewünschten Kredites zu empfehlen.

Ueber die Bautätigkeit in Riehen bei Basel wird berichtet: Die gegenwärtige Bautätigkeit in Riehen ist trotz der schon vorgeschrittenen Winterszeit dank der immer noch milden Witterung eine ziemlich starke zu nennen. Auf St. Chrischona ist das kürzlich zum zweitenmal abgebrannte Dekonomiegebäude wieder im Aufbau begriffen. An der Rößligasse werden zwei im Rohbau fertig erstellte Mehrfamilienhäuser im Innern ausgebaut. Am Sieglinweg haben die Kellerausgrabungen für ein Wohnhaus begonnen, ebenso werden an der noch anzulegenden Glöckligasse für ein Wohnhaus die Kellerausgrabungen vorgenommen. Erst kürzlich sind am Gatterweg ein Einfamilienhaus, am Pfaffenlohweg ein Wohnhaus, und am Paradiesweg zwei Mehrfamilienhäuser bezogen worden. Auch an der äußeren Baselfstraße sind von fünf fertigen Einfamilienhäusern drei schon bewohnt. Eine Flucht von fünf weiteren Einfamilienhäusern ist nebenan im Rohbau fertig geworden, die Häuser werden im Innern ausgebaut und dürften bis anfangs April bewohnbar sein. Außerdem geht an der äußeren Baselfstraße noch eine prächtige Villa der baldigen Vollendung entgegen, der Bau der zugehörigen Autogarage wird demnächst in Angriff genommen. Auf die Liegenschaft Nr. 337 wird ein Stockwerk aufgebaut. Von den 44 bis jetzt fertigen Einfamilienhäusern der Heimstätten-Genossenschaft „Gartenfreund“ sind nun alle bewohnt. Von den Liegenschaften entfallen 24 auf die Morystraße, eine auf den Wasserstelzenweg, drei auf den Tiefweg, sechs auf die Roggenstraße, vier auf die Kornfeldstraße und sechs auf den Bierjuchartenweg. An der Morystraße steht noch eine Liegenschaft vor der baldigen Vollendung, acht weitere Liegenschaften präsentieren sich im Rohbau und werden im Innern ausgebaut. Als frisch dem Boden entliegender Neubau ist an der Morystraße noch zu erwähnen: Das große Wohn- und Geschäftsgebäude des A. C. B. Bei der Heimstätten-Genossenschaft „Niederholz“ sind nun von 46 Zweifamilienhäusern an der Schäferstraße 20 bewohnt. Der Lutrain hat zwei bewohnte, eine bald vollendete und eine im Rohbau erstellte Liegenschaft aufzuweisen. Ferner sind an der Kömmerfeldstraße 22 Wohnhäuser im Rohbau fertig und werden im Innern ausgebaut; sie dürften bis anfangs April bewohnbar werden. Die Wohnkolonie verfügt bereits über einen Spezereiladen.

Eine Badanstalt am Hallwylsee. Einem lange schon gehegten Wunsche unserer Bevölkerung Rechnung tragend, haben die Verkehrsvereine Fahrwangen und Meisterschwanden die Initiative zur Erbauung einer öffentlichen Badanstalt am Hallwylsee ergriffen. Es liegt

ein Projekt der Architekten Wefner & Labhardt in Aarau vor, die letzten Sommer die praktisch eingerichtete Badanstalt in Beinwil bauten. Der Kostenvoranschlag beträgt 26,000 Fr. Die Initianten sind sich wohl bewußt, daß diese Summe nur aufgebracht werden kann, wenn möglichst weite Kreise mithelfen. Vorab sollen die Erträge der Flugtage 1921 und 1922 von zirka 4000 Franken verwendet werden, ferner werden die Gemeinden Fahrwangen und Meisterschwanden einen Kredit bewilligen und sind die forstreichen Nachbargemeinden ebenfalls um eine Unterstützung in Form von Bauholz angegangen worden. Der Rest der Bau Summe von zirka 14,000 Fr. soll durch jährliche freiwillige Beiträge verzinst und amortisiert werden und gelangt dieser Tage ein Zirkular an die Industriellen, mit der Bitte zur Zeichnung von Jahresbeiträgen für zehn Jahre. Auf diese Weise sollte die finanzielle Sicherung zustande kommen.

Klosettspülung und Klosettspülapparate.

(Von Ing. Ph. Erb, Rüschnacht-Zürich.)

Durch die während des Krieges entstandene, heute noch anhaltende Teuerung wurde aus Sparsamkeitsrück-sichten an Stelle der vor dem Kriege allgemein gebräuch-lichen Klosettspülung durch Spülkasten, allgemein auf die primitive direkte Klosettspülung zurückgegriffen, wo-durch der hochentwickelte Stand der sanitären Instal-lation in dieser Beziehung um Jahrzehnte zurückversetzt wurde. Die Mehrkosten einer Klosettanlage mit Kasten-spülung gegenüber einer solchen mit direkter Spülung betragen heute zirka 50 Fr. Diese Summe spielt natür-lich bei den gegenwärtigen Preisunterbietungen keine un-wesentliche Rolle, und mancher Installateur ist wider Willen gezwungen, mitzumachen, um sich die Aufträge nicht entgehen zu lassen. Immerhin sollte kein Fachmann unterlassen, die Kundschaft auf die Nachteile der direkten Spülung aufmerksam zu machen.

Mit vollem Recht werden Klosettanlagen mit direkter Spülung als primitiv bezeichnet, denn:

1. ist es unhygienisch, die Trinkwasserleitung direkt mit dem Klosettkörper zu verbinden;
2. ist die Spülung nicht vollkommen;
3. können die bestbewährten Klosetttypen für direkte Spülung nicht verwendet werden.

In den meisten Städten sind die direkten Spülungen besonderen Vorschriften unterworfen. Zum Beispiel muß in vielen Städten zwischen Spülhahn und Klosettkörper ein Rohrunterbrecher eingeschaltet werden, um ein even-tuelles Rücksaugen des Schmutzwassers in die Wasser-leitung zu verhindern. Diese Vorsichtsmaßregel ist jedoch nicht absolut zuverlässig; deshalb, sowie auch infolge der Gefahr einer Wasservergeudung durch langes Spülen oder versehentlich offen gelassene, oder undichte Spülhähne, haben sich viele Städte entschlossen, direkte Klosettspülungen gänzlich zu verbieten.

Wie schon erwähnt, ist die direkte Spülung auch eine höchst unvollkommene. Zum Beispiel befördert ein Spülkasten seinen ganzen Inhalt von 9 oder 12 Liter in 5—6 Sekunden nach dem Klosett, während ein $\frac{1}{4}$ " Spülhahn, also direkte Spülung, für die Lieferung desselben Quantums Wasser 12—15 Sekunden benötigt. Die Spülung darf nicht allein nach der Bepülung der Becken-Wände bewertet werden, denn der Zweck eines Wasserlosetts ist die gründliche Entfernung der Extre-mente, welche nur erreicht wird durch kräftige und aus-giebige Bepülung der ganzen Schüssel samt Geruchver-schluß. Hierzu ist die Abgabe eines Wasserquantums von mindestens 9 Liter in 5—6 Sekunden nötig. Mancher